

GEMEINDENACHRICHTEN

15. SEPTEMBER 2026

Abfallsäcke erst am Abfuhrtag bereitstellen

Gemäss § 16 Abs. 3 Abfallreglement dürfen abzuführende Siedlungsabfälle erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Wir bitten Sie, sich daran zu halten. Danke vielmals.

Abstimmungskuvert in Gemeindebriefkasten

Falls es Ihnen keine Mühe macht, werfen Sie das Abstimmungskuvert direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus. Die Portokosten für den Postversand gehen zu Lasten der Gemeinderechnung und könnten so vermieden werden. Vielen Dank dafür.

Senioren-Seerundfahrt

Der Verwaltungsrat der Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee AG hat wiederum beschlossen, auch in diesem Jahr eine Gratis-Seerundfahrt für AHV-Berechtigte durchzuführen. Die diesjährige Fahrt findet am **Dienstag, 13. Oktober 2026** statt.

Die Abfahrt ist wie folgt angesetzt: Delphin ab 13.30 Uhr, Seengen ab 13.45 Uhr, Boniswil ab 14.00 Uhr, Birrwil ab 14.15 Uhr, Beinwil ab 14.30 Uhr, Mosen ab 14.45 Uhr, Aesch ab 15.00 Uhr.



Pilzkontrollen

Der Pilzverein Seetal führt die Pilzkontrollen für die Gemeinden Boniswil, Egliswil, Fahrwangen, Hallwil, Meisterschwanden, Sarmenstorf und Seengen durch. Von Anfang September bis ca. Mitte November (erster Frost) findet die Pilzkontrolle täglich zwischen 18:00 und 19:00 Uhr im **Schuelhüsli Tennwil** (Moosgasse 2) statt.



Bei Fragen stehen Ihnen folgende Pilzkontrolleure zur Verfügung:

- Max Döbeli, Tel. 056 535 84 59
- Beatrice Hegi, Tel. 056 667 21 48
- Daniela Sigg, Tel. 056 667 01 11
- Monika Senn, Tel. 079 841 66 62
- Mirjana Thommen, Tel. 079 801 89 55

Gute Trinkwasserqualität

Das Fahrwanger Trinkwasser wird seit Langem regelmässig auf verschiedene Fremdstoffe untersucht, worüber die Bevölkerung jeweils informiert wird.

In den vergangenen Jahren haben wir im Wasser zu hohe Werte an Nitrat und auch des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil gemessen. Um die Werte weiter zu reduzieren, wurden Messungen in unseren Quellen durchgeführt, damit wir mit Mischen die Qualität weiter verbessern können. Die Messwerte liegen nun vor:

- Für die Grundwasserfassung Breite und das Quelpumpwerk Hohliebi liegen die Nitratwerte beim Orientierungswert und deutlich unter dem gesetzlichen Höchstwert.
- Beim Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil sind die Werte weiterhin gesunken und nähern sich dem Grenzwert. Im 2020 lagen die Werte bei 2.5 µg/l, letztes Jahr waren es 0.33 µg/l und heute 0.23 µg/l bei der schlechteren Quelle.
- Beim Mischwasser (das in die Haushalte fliesst) aus den Quellen, Grundwasser und zugekauftem Wasser liegt der Wert mit 0.20 µg/l (letzten Frühling 0.28 µg/l) noch tiefer und nahe beim zu erreichenden Zielwert.

Für relevante Abbauprodukte in Trinkwasser gilt ein Höchstwert von 0.1 µg/l. Dieser Höchstwert für Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte in Trinkwasser ist vorsorglich festgelegt. Beim Konsum von Trinkwasser mit Höchstwertüberschreitungen besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefahr. Im Sinne der Vorsorge sollen die rechtlichen Bestimmungen aber dazu beitragen, die Belastung der Bevölkerung mit unerwünschten chemischen Stoffen so tief wie möglich zu halten. Während der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zur langfristig wirkenden Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen ist das Wasser weiterhin als Trinkwasser bestens geeignet. Auch für die Verwendung als Trinkwasser in Lebensmittelproduktionsbetrieben bestehen weiterhin keine Einschränkungen.

Der Gemeinderat unternimmt weiterhin alles Nötige, damit die Rückstände reduziert werden können.

Ablesung Wasserzähler

Die Gemeindewerksmitarbeiter Ingo Weber und Roger Liemba werden im Monat Oktober 2026 die Wasserzähler ablesen. Wir bitten die Besitzer von Liegenschaften, den Zugang zum Wasserzähler freizuhalten und ihnen Einlass zu gewähren, damit eine speditive Ablesung vorgenommen werden kann. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Brunnenmeister Ingo Weber, Handy 079 611 41 45. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Jubilaren-Matinée

Die Gemeinderäte Fahrwangen und Meisterschwanden organisieren am zweiten Sonntag im November eine gemeinsame Jubilaren-Matinée. Dieser Anlass wird von den Gemeinderäten genutzt, um mit allen Jubilaren der beiden Gemeinden, welche dieses Jahr ihren 80., 85., 90., 95. oder 100. Geburtstag feiern, auf das schöne Jubiläum anzustossen und ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Der Anlass wird von der Musikgesellschaft Meisterschwanden musikalisch umrahmt und der Landfrauenverein Oberes Seetal organisiert einen Apéro.

Sehen und gesehen werden: Sichtbarkeit für mehr Sicherheit

Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Dennoch wird ihre Bedeutung noch immer häufig unterschätzt – obwohl sie alle Verkehrsteilnehmenden betrifft: Autofahrerinnen und Autofahrer, Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger oder Nutzerinnen und Nutzer von E-Trotinetts. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE erinnert der Touring Club Schweiz daran, dass gute Sichtbarkeit wirkungsvoll zur Verkehrssicherheit beiträgt.



Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Regen, Nebel oder in den frühen Morgenstunden reicht es nicht aus, gut zu sehen – man muss auch gesehen werden. Diese Selbstverständlichkeit gerät besonders im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer werden, oft in Vergessenheit. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt zudem, dass die Monate September bis November mit durchschnittlich rund 3000 Sachschadenunfällen pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Dabei lassen sich viele dieser Risiken mit einfachen Massnahmen deutlich reduzieren.

Autofahrerinnen und Autofahrer in der Verantwortung

Für Autofahrerinnen und Autofahrer besteht der erste Schritt darin, sicherzustellen, dass ihr Fahrzeug gut sichtbar ist. Saubere Scheinwerfer, einwandfrei funktionierende Lichter und der richtige Einsatz des Abblendlichts, sobald die Lichtverhältnisse schlechter werden, sind unverzichtbare Grundregeln. Ein gut beleuchtetes Fahrzeug verbessert nicht nur die Sicht auf die Umgebung, sondern sorgt auch dafür, dass es von anderen Verkehrsteilnehmenden frühzeitig erkannt wird. Gute Sicht setzt zudem eine gute Sehkraft voraus: Deshalb empfiehlt es sich, die Augen regelmässig kontrollieren zu lassen und bei Bedarf eine Brille zu tragen.

Die richtigen Massnahmen für Zweiräder

Auch Velofahrende und Nutzerinnen und Nutzer von E-Trotinetts müssen auf ihre Sichtbarkeit achten. Velos müssen vorne mit einem weissen und hinten mit einem roten Licht ausgerüstet sein, das bei Dunkelheit oder ungenügenden Sichtverhältnissen eingeschaltet werden muss. E-Bikes und E-Trotinetts hingegen müssen jederzeit – auch tagsüber – mit eingeschaltetem Licht unterwegs sein. Reflektoren, insbesondere an Pedalen und Rädern, sowie weitere reflektierende Elemente ergänzen die Beleuchtung wirkungsvoll und erhöhen die Sichtbarkeit.

Dennoch begegnet man immer wieder Verkehrsteilnehmenden ohne Licht, die zudem von Kopf bis Fuss dunkel gekleidet sind. Sie bleiben dadurch bis zum letzten Moment nahezu unsichtbar. Auch die Kleidung spielt eine entscheidende Rolle: Wer dunkle Kleidung trägt, ist erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern erkennbar. Helle oder fluoreszierende Kleidung erhöht diese Distanz auf etwa 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf bis zu 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen

Insbesondere beim Überqueren der Strasse ausserhalb von Fussgängerstreifen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind Fussgängerinnen und Fussgänger einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dunkel gekleidet werden sie von Fahrzeuglenkenden oft erst sehr spät wahrgenommen.

Auch hier können einfache Massnahmen einen grossen Unterschied machen: Helle Kleidung oder reflektierende Accessoires sorgen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bereits aus grosser Distanz im Scheinwerferlicht erkannt werden. Heute sind solche reflektierenden Elemente immer häufiger in Kinderrucksäcken und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen können. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE sensibilisiert der TCS alle Verkehrsteilnehmenden für die Bedeutung der Sichtbarkeit. Bereits wenige einfache Verhaltensweisen genügen, um die Sicherheit jedes Einzelnen zu erhöhen und den Strassenverkehr für alle sicherer zu machen.

Anmeldung für die Prämienverbilligung 2027

Der Kanton gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Das ganze Verfahren läuft online ab. Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2024 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten im September 2026 automatisch einen Code. Haben Sie am 30. September 2026 noch keinen Code zur Antragstellung erhalten? Dann können Sie ab Oktober 2026 den Code direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellen. Die Antragsfrist läuft am 31.12.2026 ab.

Einkommens- oder Vermögensverbesserung / Gesetzliche Meldepflicht

Einkommensverbesserungen von mindestens 20 Prozent oder mindestens CHF 20'000 sowie ein Vermögenszuwachs ab CHF 20'000 gegenüber der definitiven Steuerveranlagung 2024 sind innerhalb von 60 Tagen meldepflichtig.

Beziehende von Prämienverbilligungen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und in das Erwerbsleben eintreten, müssen diese Einkommensverbesserung umgehend melden.

Neubewertung Liegenschaften

Im Jahr 2025 fanden allgemeine Neubewertungen der Liegenschaften im Kanton Aargau statt. Sofern sich Ihr Reinvermögen dadurch um mindestens CHF 20'000 erhöht hat, müssen Sie dies der SVA Aargau melden.

Einkommensverschlechterung

Hat sich Ihr Erwerbseinkommen dauerhaft verschlechtert (mindestens 20 Prozent während mehr als sechs Monaten), können Sie dies der SVA Aargau melden.

Veränderung persönlicher Verhältnisse

Bitte melden Sie der SVA Aargau persönliche Veränderungen, wie zum Beispiel eine Geburt, Heirat, Zuzug aus einem anderen Kanton/Land usw.

Das Formular für den Änderungsantrag finden Sie unter www.sva-ag.ch/a-enderungsantrag.

Verfallsanzeigen Steuern 2026

Per 31.10.2026 sind die Einkommens- und Vermögenssteuern 2026 zu bezahlen. Ab 1. November 2026 wird ein Verzugszins von 4.5 % in Rechnung gestellt und es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden. Gemäss Steuergesetz erhalten alle Steuerpflichtigen, die ihre Steuern 2026 noch nicht bezahlt haben, eine Verfallsanzeige.

Diese erinnert an die Rechnung, die bereits Mitte Februar zugestellt wurde. Diese Verfallanzeigen sind keine Mahnungen, sondern eine VORzeitige Erinnerung.

Falls Sie die Steuern nicht fristgerecht bezahlen können, bitten wir Sie, mit der Abteilung Finanzen (Tel. 056 667 93 47 oder finanzverwaltung@fahrwangen.ch) Kontakt aufzunehmen.

Hallenbad Seon – Vorzugsabonnements für Einwohner/innen

Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Fahrwangen können von folgenden vergünstigten Abonnements für das Hallenbad Seon profitieren (Anzahl beschränkt):

<u>Abo</u>	<u>regulärer Preis</u>	<u>Preis abzgl. 20% Reduktion</u>
12-er Abo Kinder	CHF 40.00	CHF 32.00
12-er Abo Jugend	CHF 60.00	CHF 48.00
12-er Abo Erwachsene	CHF 80.00	CHF 64.00

Die Abonnements können bei der Gemeindekanzlei Fahrwangen (Tel. 056 667 93 40, gemeindekanzlei@fahrwangen.ch) bezogen werden

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Makhankova Nadezda, Zürich; Neubau Einfamilienhaus mit Carport; Ebnetweg 14, Parzelle Nr. 2095
- Sanders Amara, Wohlen; Neubau Einfamilienhaus mit Carport; Ebnetweg 18, Parzelle Nr. 2093
- Iris-Projekt AG, Fahrwangen; Abbruch bestehende Liegenschaften, AGV-Nrn. 8/9, Neubau Arealüberbauung mit 2 MFH mit Tiefgarage (Ein-/Ausfahrt an Vordergasse), Einleitung Dachwasser in Dorfbach; Schongauerstrasse 12/14, Parzellen Nrn. 1532 und 1358, Dorfbach Parz. 1052
- Hahn Alexander und Ermel-Hahn Rebekka, Hendschiken; Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Garage; Ebnetweg 16, Parzelle Nr. 2094
- Oetterli Sergio, Fahrwangen; Neubau Sichtschutzwand, Ahornweg 5, Parzelle Nr. 1824



Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen



Nächstes Treffen: **Donnerstag, 24. September 2026**
Donnerstag, 29. Oktober 2026

Treffpunkt 11.30 Uhr im Restaurant Bauernhof Bettwil.

An- und Abmeldungen: Sophie und Ernst Fischer, Fahrwangen, Tel.: 056 667 25 57

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechselungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet grundsätzlich an zwei Montagen pro Monat, jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr, im Rathaus, Lenziазimmer (nach dem Haupteingang rechts), Rathausgasse 16, Lenzburg, statt.

Nächste Termine: 21. September, 05./19. Oktober 2026